ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Abrechnungsliste der Quellensteuer von Kapitalleistungen

Die Abrechnung der Quellensteuer hat bis spätestens 30 Tage nach Auszahlung der Kapitalleistungen zu erfolgen.

Referenznummer:

SSL:

Adresse :

PLZ / Ort:

Verantwortliche Person / Telefon / E-Mail:

Abrechnungsperiode von: bis:

Kantonale Steuerverwaltung KSTV
Joseph-Piller-Strasse 13, Postfach,
1701 Freiburg
T 026 305 34 77
www.fr.ch/qst

Drucken | Zurücksetzen | E-Mail senden

AHV-Nr.	Name und Vorname des QSP	Geburts-datum	Zivil-stand	Anzahl Kinder	Wohnsitz zum Zeitpunkt der Auszahlung der KA	Auszahlungsgrund der KA	Datum der Auszahlung	Betrag der KA CHF	Tarif J1 oder J2	Steuer-satz %	Quellensteuer CHF

Bruttoabzug	0.00
Bezugsprovision (a)	0.00
Nettoabzug	0.00

Ort und Datum: _____

(a) : 1%, Maximum CHF 50 pro Kapitalleistung
Tarife : J1 : Alleinstehende Personen ohne Unterhaltspflicht
J2 : Verheiratete oder alleinstehende mit Kinderunterhaltspflicht
SSL : Schuldner der steuerbaren Leistung
QSP : Quellensteuerpflichtige Person
KA : Kapitalleistungen

Bemerkungen: